Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 9. Dezember 1884. Nr. 577.

Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. Die große Kommission der afrikanischen Konferenz trat gestern Nachmittag 2 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um diejenigen Punkte, welche in der Sonnabend-Sitzung nicht zur Erledigung gelangt sind, in Berathung zu nehmen. Die Sonnabend-Sitzung selbst erstreckte sich bis in die achte Abendstunde und betraf den von der Unterkommission erstatteten Bericht über das Projekt der Kongo Schifffahrtsakte. An den Vorschlägen der Unterkommission wurden im Einzelnen nicht unwesentliche redaktionelle Abänderungen vorgenommen. In ihrer definitiven Fassung lauten die aus der Kommissionsberathung hervorgegangenen Beschlüsse folgendermaßen:

Nachdem der Wiener Kongreß in den Artikeln 108 bis 116 seiner Schlußakte die allgemeinen Grundsätze aufgestellt hat, welche die freie Schifffahrt auf schiffbaren Wasserstraßen regeln, die verschiedene Staaten trennen oder durchschneiden, und nachdem diese durch die Artikel 15 und 16 des Pariser Traktats vom 30. März 1856 vervollständigte Grundsätze eine immer ausgedehntere Anwendung auf die Flüsse Europas und Amerikas und speziell auf die in das Bereich des öffentlichen Rechts übergegangene Donau gefunden, haben die Mächte, deren Bevollmächtigte zur Konferenz in Berlin zusammengetreten sind, beschlossen, sie ebenfalls auf den Kongo anzuwenden, auf seine Nebenflüsse sowohl als auf diejenigen Gewässer, welche ihm gleichgeachtet sind. Zu diesem Behufe haben sie folgende Artikel vereinbart.

Artikel 1. Die Kongoschifffahrt ohne Ausnahme irgend einer Abzweigung oder Mündung dieses Flusses ist und bleibt völlig frei für Handelsschiffe aller Nationen in Ladung oder Ballast, sowohl für Waaren- als für Reisenden-Transport. Sie unterliegt den Bestimmungen der gegenwärtigen Schifffahrtsakte und den in Ausführung dieser Akte festzusetzenden Reglements. In Ausübung dieser Schifffahrt werden die Angehörigen und Flaggen aller Nationen in jeder Hinsicht auf dem Fuße völliger Gleichheit behandelt, sowohl in Bezug auf die direkte Schifffahrt vom Meere nach den Binnenhäfen des Kongo und vice versa, als auch auf die große und kleine Küstenschifffahrt auf der Gesammtlänge dieses Stromlaufes. Demnach wird auf dem ganzen Laufe des Kongo und seiner Mündungen keinerlei Unterschied zwischen den Angehörigen der Uferstaaten und denen der Nichtuferstaaten gemacht, und es wird weder irgend welchen Gesellschaften oder Korporationen noch Privatleuten eine ausschließliche Schifffahrtsvergünstigung gewährt. Diese Bestimmungen bilden fortan einen Theil des öffentlichen internationalen Rechts.

Artikel 2. Die Kongoschifffahrt kann keinerlei Beschränkungen noch Auflage unterworfen werden, die nicht in der gegenwärtigen Akte ausdrücklich stipulirt wurden. Sie wird mit keinerlei Stapel- oder Depotverpflichtung, noch Verpflichtung zum Löschen der Ladung oder zu erzwungenem Aufenthalt belastet werden. In der ganzen Ausdehnung des Kongo werden die auf dem Flusse transitirenden Schiffe und Waaren, welches auch ihre Herkunft oder ihre Bestimmung sein möge, keinerlei Abgaben unterworfen. Es wird keinerlei See- oder Flußzoll etablirt, auf das bloße Faktum der Schifffahrt hin, auch keinerlei Abgaben auf die Waaren, welche sich am Bord der Schiffe befinden. Nur solche Zölle und Abgaben können erhoben werden, welche den Charakter von Entschädigungen für der Schifffahrt selbst geleistete Dienste haben, nämlich: „1) Hafenzölle für die effektive Benutzung gewisser örtlicher Anlagen, als Quais, Magazine u. s. w. u. s. w. Der Tarif dieser Zölle wird berechnet nach Maßgabe der Bau- und Unterhaltungskosten besagter örtlicher Anlagen und die Anwendung derselben findet statt ohne Rücksicht auf die Herkunft der Schiffe und ihrer Ladung. 2) Lootsenabgaben für diejenigen Abtheilungen des Flusses, wo die Anlage von Stationen geprüfter Lootsen nöthig erscheinen könnte. Der Tarif dieser Abgaben wird ein fixirter und den geleisteten Diensten entsprechender sein. 3) Abgaben, welche bestimmt sind, die technischen und Verwaltungs-Ausgaben zu decken, welche im allgemeinen Interesse der Schifffahrt gemacht werden, einschließlich der Abgaben für Leuchtthürme, Kanale und Baken. Die Abgaben letzterer Kategorien werden in eins erhoben. Sie werden basirt auf den Tonneninhalt der Schiffe, wie derselbe aus den Schiffspapieren erhellt, und in Gemäßheit der für die untere Donau angenommenen Regeln." Die Tarife, nach denen die in den drei vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Zölle und Abgaben erhoben werden, bedingen keinerlei Differentialbehandlung und werden in jedem Hafen amtlich veröffentlicht.

Artikel 3. Die Zuflüsse des Kongo werden in jeder Hinsicht denselben Bestimmungen unterworfen, als der Fluß, dem sie tributpflichtig sind. Dieselben Bestimmungen werden angewendet auf die Flüsse und Bäche, sowie auf die Seen und Kanäle der Territorien, welche im Artikel 1 § 2 und 3 der Deklaration bezüglich der Handelsfreiheit in dem vertragsmäßig festgestellten Kongobecken abgegrenzt sind.

Artikel 4. Die Straßen, Eisenbahnen und Seitenkanäle, welche zu dem besonderen Zwecke angelegt werden könnten, für die Nichtschiffbarkeit oder Mängel des Flußweges auf gewissen Strecken des Kongolaufes, seiner Zuflüsse und der anderen Wasserstraßen, die ihnen durch Artikel 3 gleichgestellt sind, Ersatz zu schaffen, werden, in ihrer Eigenschaft als Kommunikationsmittel, als Dependenzen dieses Flusses angesehen und gleichmäßig dem Handelsverkehr aller Nationen geöffnet. Ebenso wie auf dem Flusse können auf diesen Straßen, Eisenbahnen und Kanälen nur solche Abgaben erhoben werden, welche nach dem Maßstabe der Bau-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten und der den Unternehmern geschuldeten Vergütung berechnet sind. Was die Bemessung dieser Abgaben anlangt, so werden die Fremden und die Nationalen der respektiven Territorien auf dem Fuße vollkommener Gleichheit behandelt.

Der endgültigen Prüfung der Kommission vorbehalten:

Da das Interesse des allgemeinen Handels ebenso wie dasjenige der Zivilisation fordert, daß die Gegenden des oberen Kongo möglichst schleunig durch eine ununterbrochene und zur Erleichterung der Transporte geeignete Straße mit dem Meere in Verbindung gesetzt werden, so wird zu diesem Behufe eine Eisenbahn, eine Landstraße oder ein Kanal angelegt, welcher von Stanley Pool ausgehend die Regionen der Katarakte entlang laufen wird, um den schiffbaren Theil des Flusses zu erreichen. Die Ausführung dieser Arbeit wird unter den in den §§ 1, 2 und 3 des gegenwärtigen Artikels vorgesehenen Bedingungen der Ufermacht des Flußtheils anvertraut, in welchem die Katarakte gelegen sind. Diese Macht wird die in Rede stehende Eisenbahn, Landstraße oder Kanallinie erbauen und in Betrieb nehmen oder durch eine konzessionirte Gesellschaft erbauen und in Betrieb nehmen lassen und kann sie bis zu dem Punkte verlängern, wo die große Schifffahrt auf dem Binnenflusse aufhört.

Artikel 5. Zu dem Zwecke, für die ihr obliegenden technischen und Verwaltungs-Ausgaben Deckung zu schaffen, kann die durch Artikel 7 eingesetzte internationale Kommission eventuell mit Ermächtigung der in ihr vertretenen Regierungen Anleihen aufnehmen. Es ist selbstverständlich, daß die in der Kommission vertretenen Mächte in keinem Falle als Bürgen für besagte Anleihen angesehen werden können, es sei denn, daß zu diesem Zwecke eine Spezial-Konvention abgeschlossen würde. Der Ertrag der in den drei Paragraphen von Art. 2 aufgezählten Abgaben wird vorweg zur Verzinsung und Amortisirung besagter Anleihen nach Maßgabe der mit den Darleihern abgeschlossenen Abmachungen verwendet.

Artikel 6. An den Kongo-Mündungen wird entweder durch Initiative der Ufermächte oder auf Veranlassung der internationalen Kommission ein Quarantäne-Etablissement gegründet, welches die Kontrolle über die ein- und auslaufenden Fahrzeuge übt. Seitens der Mächte wird später Entscheidung getroffen werden, ob und unter welchen Bedingungen über die im Bereiche der Flußschifffahrt verkehrenden Fahrzeuge eine gesundheitspolizeiliche Ueberwachung stattfinden soll.

Artikel 7. Es wird eine internationale Kommission eingesetzt, welche für Ausführung der Bestimmungen der gegenwärtigen Akte Sorge zu tragen hat. Die Signatarmächte dieser Akte, sowie diejenigen Mächte, welche ihr nachträglich zustimmen werden, können sich jede durch einen Delegirten, in dieser Kommission vertreten lassen. Keinem Delegirten steht mehr wie eine Stimme zu, selbst im Falle er mehrere Regierungen vertreten sollte. Die Gehälter und Bezüge der Agenten und Angestellten der internationalen Kommission werden dem Ertrage der nach Artikel 2, §§ 2 und 3, erhobenen Abgaben entnommen.

Artikel 8. In der Ausübung der Befugnisse, welche ihr durch die gegenwärtigen Akte zugebilligt sind, ist die internationale Kommission von der territorialen Autorität unabhängig. Die Mitglieder der internationalen Kommission, sowie die von ihr ernannten Agenten genießen in Ausübung ihrer amtlichen Obliegenheiten das Vorrecht der Unverletzlichkeit. Diese Garantie erstreckt sich auf die Geschäftsräume, Bureaus und Archive.

Artikel 9. Die internationale Kongo-Kommission wird sich binnen sechs Monaten nach Ratifikation der gegenwärtigen Akte konstituiren. Sie wird so rasch als möglich Schifffahrts-, Flußpolizei-, Lootsen und Quarantäne Reglements ausarbeiten.

Zu Artikel 12 liegen drei Vorschläge, ein deutscher, belgischer und ein englischer vor. Den letzteren anlangend, so faßt er gleich den anderen beiden die Möglichkeit in's Auge, daß das Kongo-, respektive Nigerbecken zum Schauplatz kriegerischer Konflikte werden könnte, und schlägt im Hinblick darauf vor, die Schifffahrt auf dem Kongo resp. dem Niger und seinen Nebenflüssen, sowie auf der hohen See, bis zur Entfernung einer Seemeile vor den Mündungen der besagten Flüsse nichtsdestoweniger für die Handelsflaggen aller Nationen freizulassen. Ausgenommen werden soll nur der Handel mit Kriegsvorräthen und Kohlen, welche für einen der kriegführenden Theile bestimmt sind. Aehnliche Bestimmungen sollen für die Kanäle, Landstraßen und Eisenbahnen, wie sie in den Artikeln 3 und 4 aufgeführt werden, gelten.

Der amerikanische Bevollmächtigte behielt sich einen Antrag auf die Neutral-Erklärung des Kongobeckens vor.

— Die Mitglieder der **Kongo-Konferenz**, welche anfänglich fest angenommen hatten, daß die letztere um die Mitte dieses Monats schließen würde, sind jetzt darauf vorbereitet, vielleicht volle 4 Wochen länger, jedenfalls aber bis in den Januar hinein, fortarbeiten zu müssen. Die Dinge nehmen eben durch die erforderlich gewordene Feststellung geographischer Grenzen eine ungeahnte Ausdehnung an, welche man indessen allseitig um so mehr gut heißt, als dadurch am besten dem Hauptzweck der Konferenz künftigen Verwickelungen vorzubeugen, genügt wird.

— Dampfer „Catania" hat mit dem Ablösungs Kommando für S. M. Kanonenboot „Hyäne" am 31. Oktober cr. Adelaide erreicht und am 4. November cr. über Aden die Heimreise fortgesetzt.

— Gestern Nachmittag fand im Reichskanzler-Palais unter Vorsitz des Minister-Präsidenten Bismarck eine Sitzung des **preußischen Staatsministeriums** statt.

— Die Veränderungen, welche in der Besetzung der Postdampfer-Kommission von Seiten des Zentrums in den letzten Tagen vorgenommen worden sind, werden allgemein dahin aufgefaßt, daß sich die bisherigen Zentrums Mitglieder dieser Kommission in Bezug auf die Behandlung der Vorlage nicht in völliger Uebereinstimmung befanden, und daß es zweckmäßig schien, eine gewisse Homogenität unter denselben herzustellen. Ob die gegenwärtige Zusammensetzung der Kommission eine der Vorlage günstigere ist, als vordem, bleibt abzuwarten. Wie im Uebrigen verlautet, wird weder das Zentrum, noch die deutschfreisinnige Partei einen für die Mitglieder bindenden Fraktionsbeschluß fassen, es vielmehr Jedem überlassen, nach eigenem Ermessen Stellung zu dieser Frage zu nehmen.

— Der Besitzer von **Angra Pequenna**, Herr **Lüderitz**, weilt eben in Berlin, wo seine Anwesenheit nöthig ist wegen der Ansprüche, die seitens englischer Firmen erhoben werden; die Frage dürfte durch ein internationales Schiedsgericht entschieden werden.

— Dem Reichstag ist das zweite Verzeichniß der eingelaufenen Petitionen zugegangen. Die Handelskammern zu Hannover, Harburg, Lüneburg und Köln a. Rh. bitten um Annahme der Postdampfervorlage. Rechtsanwalt Dr. Eckelts und Gen. zu Göttingen überreichen eine von ihnen an den Reichskanzler bezüglich dieser Vorlage gerichtete Adresse. Bürgermeister Chemnitz und Gen. in Hadersleben bitten um Bewilligung der Mittel zum Erwerb von Grundstücken behufs Herstellung eines Dienstgebäudes für die Oberpostdirektion daselbst. Für Erhöhung der Getreidezölle sind zwei weitere Petitionen eingegangen; die eine von Bauern des Kreises Düren um Erhöhung auf 5 Mark, die andere von 3610 Bauern aus verschiedenen Ortschaften der würtembergischen Bezirke Ulm, Geislingen und Heidenheim. Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbaiern (München) bittet um Ernennung eines Reichskommissars für die Weltausstellung in Antwerpen und für Bewilligung einer Subvention aus Reichsmitteln für die Betheiligung der deutschen Gewerbe an derselben; Dr. Wöniger, Verbandsdirektor des Zentralverbandes der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands, bittet um Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz; Landrath v. Spies und Mitglieder des Kreistages in Mohrungen bitten um Einführung dieses Gesetzes in Elsaß-Lothringen. In das Kapitel der Kuriositäten gehört die Petition eines Herrn Blauß zu Dresden, „dahin zu wirken, daß Sr. Majestät dem Kaiser thatkräftige Unterstützung bei Erledigung der sorgenvollen Regierungsgeschäfte zu Theil werde."

— Unter den Drucksachen des Reichstags befindet sich ein Bericht der 3. Abtheilung, betreffend ein Vorkommniß bei der Reichstagswahl im 10. Wahlkreise des Regierungsbezirks Posen. Es handelt sich um einen Mißbrauch der Kanzel zu Wahlzwecken Danach soll der Probst Wloszkiewicz am Sonntag vor der Wahl bei Abhaltung des Vormittagsgottesdienstes öffentlich von der Kanzel an sämmtliche in der Kirche anwesende Personen folgende Aeußerung gethan haben:

„Ihr wißt, daß Dienstag Wahlen stattfinden werden. Wir Brüder alle werden keinen anderen als den Fürsten Ferdinand Radziwill auf Antonin wählen. Wenngleich Euch die deutschen Gutsherren, wie es meistentheils in den beiden nördlichen Ortschaften meiner Parochie geschieht, auf einen deutschen Müller oder Schulz lautende Wahlzettel austheilen werden, so nehmt, um den Zorn Eures Herrn zu vermeiden, diese an, jedoch vernichtet resp zerreißt sie nachher, und kommt heute zu mir, um andere, nur auf den pp. Radziwill lautende Wahlzettel abzuholen. Möge jeder also mit diesem Zettel gehen und wählen, damit die Zahl unserer Stimmen größer werde."

Die Abtheilung war zwar der Ansicht, daß bei der großen Majorität, mit der der Abgeordnete Fürst Radziwill gewählt worden, die Wahl nicht zu beanstanden sei, andererseits aber gelangte sie zu der Auffassung, daß, wenn die Aeußerung des Probstes, so wie sie nach der Anzeige gelautet haben soll, bei Abhaltung des Gottesdienstes öffentlich von der Kanzel gethan worden wäre, ohne daß seitens der Behörde, zu deren Kenntniß der Vorgang gelangt ist, eine Remedur eingetreten wäre, ein solches Unterlassen für die Zukunft hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Freiheit der Reichstagswahlen nicht ohne bedenkliche Konsequenzen bleiben könne. Es wird daher der Reichskanzler um Anstellung einer amtlichen Ermittelung über den Thatbestand ersucht.

— In einem im Jahre 1880 ergangenen gemeinschaftlichen Erlasse der Minister des Innern und der Finanzen ist bezüglich der bei der **Vorabschätzung von Manöver-Flurschäden** thätig gewesenen Ortseingesessenen ausgesprochen worden, daß die Mitwirkung der Ortsvorstände, einschließlich der Bürgermeister der nicht kreiseximirten Städte, bei den erwähnten Vorabschätzungen zu den Dienstobliegenheiten dieser Gemeindebeamten gehöre und daß denselben deshalb eine besondere Vergütung für ihre desfallsigen Bemühungen nicht zustehe. Im Anschlusse hieran haben die genannten Minister neuerdings verfügt, daß die Bürgermeister der kreiseximirten Städte sich vorkommenden Falls den desfallsigen Geschäften gleichfalls unentgeltlich zu unterziehen haben.

— Die Verhandlungen der vom **Zentralverbande deutscher Industrieller** eingesetzten Kommission zur Vorberathung des vorläufigen **Normalstatuts** haben in den letzten Tagen in Frankfurt a. M. unter Betheiligung von Vertretern der wichtigsten Berufsverbände Deutschlands stattgefunden und ein nach den dortigen Beschlüssen abgefaßtes Exemplar der Statuten ist bereits dem Reichs-Versicherungsamt eingereicht worden.

Im Reichs Versicherungsamt dürfte die Berathung über die von den Handelskammern und gewerblichen Vereinen eingegangenen Abänderungs-Anträge voraussichtlich schon in den nächsten Tagen beginnen, so daß das definitive Normalstatut noch gegen Ende dieses Monats zur Veröffentlichung gelangen dürfte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Dezember. Nach einer höheren Bestimmung der Justizbehörde wird nicht in Neustettin der Bau eines **Zentral-Gefängnisses für Pommern** stattfinden, sondern in **Belgard**, wo in einer kürzlich abgehaltenen Stadtverordnetensitzung die Hergabe eines Terrains von 16 Morgen behufs dieses Unternehmens bewilligt wurde.

— In Dramburg wird die Gründung einer Fortbildungsschule beabsichtigt.

— Landgericht. — Strafkammer 3. Sitzung vom 9. Dezember. — Die verehelichte Schreiber Auguste Feistel hatte, wie so viele Frauen, mit ihrem Manne ihre liebe Noth, weil derselbe des Abends weit lieber in der Nachbarschaft in einer Restauration, als in der Häuslichkeit weilte. Im Juni d. J. wollte sie schließlich ein Radikalmittel versuchen, um die Entfernung ihres Mannes aus der Restauration zu ermöglichen. Dasselbe erwies sich jedoch nicht als sehr probat, denn anstatt die gehoffte Besserung beim Manne herbeizuführen, brachte es die Frau auf die Anklagebank. Dieselbe hatte nämlich ihrer Aufwärterin, der unverehel. Emilie Gehrke einen Brief diktirt, in welchem die Wirthschaft in der betreffenden Restauration sehr schlecht gemacht und unter anderm behauptet wurde, das dort angestellte Dienstmädchen pflege unanständigen Umgang mit den Gästen. Auch über den Verkehr der Polizeibeamten in der betreffenden Restauration waren unwahre Angaben gemacht. Dieser Brief, sowie ein zweiter ähnlichen Inhalts wurde an die königl. Polizei-Direktion gesandt und da durch die angestellten Recherchen die darin behaupteten Thatsachen nicht erwiesen wurden, suchte man nach dem Absender der Briefe und es gelang auch, Frau Feistel und die Gehrke zu ermitteln. Dieselben hatten sich heute wegen Beleidigung zu verantworten, dieselben legten auch im Ganzen ein Geständniß ab und beantragte der Herr Staatsanwalt eine Geldstrafe von je 50 Mk. Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die Beleidigungen so schwere, daß es nicht angezeigt sei, auf eine Geldstrafe zu erkennen und verurtheilte deshalb jede der Angeklagten zu 14 Tagen Gefängniß.

— Nach dem in der gestrigen Generalversammlung der pommerschen Papierfabrik Hohenkrug vorgetragenen Geschäftsbericht vom 1. Juli 1883 bis 30. Juni 1884 bezifferte sich der Umsatz auf Mark 1,042,208 gegen Mark 1,033,350 in 1882/83 und Mark 307,122 in 1876/77. Das Etablissement hat in den letzten Jahren regelmäßige Fortschritte gemacht, sowohl in Bezug auf die Erträge als auf die Herstellung seiner Produkte. Man hat die Fabrikation der billigen Sachen, wie Zeitungsdruck- und geringe Packpapiere, prinzipiell verlassen und gegen Ende des letzten Geschäftsjahres die Einrichtungen für die Erzeugung von größeren Massen Postpapiere und anderer feiner und werthvollerer Stoffe getroffen. Diese maschinellen Verbesserungen bei der großen Maschine verursachten einen Stillstand von ca. 4 Wochen, woher die Produktion von 40,109 Zentnern in 1882/83 auf 38,542 Zentner in 1883/84 zurückging; 1876/77 betrug sie 12,585 Zentner. Die neuen Anschaffungen haben sich vollständig bewährt; die Maschine lieferte ein gutes Fabrikat, bei einer nunmehrigen Mehrproduktion von ca. 25 Prozent. Die Inventur-Vorräthe betrugen M. 289,390,38, davon M. 125,415,15 für fertiges, oder in Fertigstellung begriffenes Papier, das wesentlich gegen feste Aufträge angefertigt wurde. Der durch die erwähnten Umänderungen verursachte Stillstand hat das Endresultat selbstredend geschmälert, und der Gewinn beträgt M. 73,554 gegen M. 100,356 in 1882/83. Beschlossen wurde eine Dividende von 5 Prozent vom Aktienkapital von M. 450,000 zu vertheilen und den Reservefond mit M. 10,000 zu dotiren, der jetzt M. 20,000 beträgt. — Das Etablissement steht jetzt mit M. 556,100 zu Buch; nach den Taxen vom Rathszimmermeister Kämmerling in 1882 und 30. Juni 1884 ist der Assekuranzwerth mit Zuschlag der reellen Werthe für nicht versicherte Gegenstände, wie Wasserkraft, Grund und Boden, Kanäle Mark 1,032,000. Die Fabrik beschäftigt 220 Arbeiter und zahlte M. 96,049,70 für Löhne. Dieser Aufschwung des Geschäfts veranlaßte den Aufsichtsrath, die Erhöhung des Aktienkapitals um Mark 350,000 vorzuschlagen, was beschlossen wurde. — Gewählt wurden zum Aufsichtsrath Herr Otto Kühnemann, zu Revisoren die Herren H. G. Petsch, Direktor Reppenhagen und Kommerzienrath Haker.

— Herr J. C. Krause in Stralsund hat auf eine Dampfregulirungsvorrichtung für Schraubendampfer ein Patent erhalten.

— Seit einer Reihe von Jahren hat die hiesige Polizeidirektion den Inhabern von Verkaufsgeschäften während der beiden letzten Sonntage vor Weihnachten Erleichterungen in ihrem Geschäftsverkehr gewährt, besonders dadurch, daß ihnen gestattet worden ist, an diesen Tagen in ihren Läden Gegenstände zur Schau auszustellen. Auch in diesem Jahre soll den Geschäftsinhabern dies gestattet sein, und zwar an den Sonntagen am 14. und 21. d. M., jedoch sind die Stunden des Gottesdienstes (Vormittags von 9 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr) hiervon ausgeschlossen. Verschiedene Geschäftsinhaber, welche am vergangenen Sonntage ihre Schaufenster nicht verblendet hatten im guten Glauben, die betreffende Erlaubniß wäre bereits ertheilt, sind deshalb zur Anzeige gebracht worden.

— Die schon in Aussicht gestellte antispiritistische Soiree des Herrn Cumberland wird, wie nunmehr feststeht, am Freitag Abend im großen Saale des Konzerthauses stattfinden. Mr. Stuart Cumberland hat überall mit seinen an Wunder grenzenden Produktionen, die er in der Hauptsache gegen den Spiritismus und dessen unglaubliche Auswüchse vollzieht, sensationellen Beifall gefunden und ist ihm selbst von den höchsten Herrschaften die uneingeschränkteste Anerkennung zu Theil geworden. Wir haben unsern Lesern über die die Oeffentlichkeit außerordentlich beschäftigten Arbeiten des Mr. Stuart Cumberland, sein Gedankenlesen, sein Nadelfinden, ausführliche Berichte gegeben und steht zu erwarten, daß die sogenannte Seance am Freitag vor ausverkauftem Saale vor sich gehen wird.

— Der beliebte und gewissermaßen auch berühmte Reuterdarsteller Herr Th. Schelper ist vom Schlage gerührt worden. Eine Seite seines Körpers ist vollständig gelähmt, an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

— Fräulein von Alexander ist aus dem Verbande unseres Stadttheaters ausgeschieden, um die Direktion des ihr gehörigen Theaters an der Wien in Wien zu übernehmen. Sie hat an Herrn Direktor Albert Schirmer eine Konventionalstrafe von 1000 M. bezahlt, kontraktlich belief sich deren Höhe auf 1500 M.

— Der bei dem Bauern Hohn in Sabes bei Pyritz in Dienst stehende Knecht Aug. Kaiser fiel am 5. d. Mts., als er bei einer mit 2 Pferden betriebenen Häckselmaschine beschäftigt war zu Boden, und gerieth mit der linken Hand in das Kammrad, durch welches ihm 4 Finger abgeschnitten wurden. Kaiser ist in der Krankenanstalt „Bethanien“ untergebracht.

— In der Zeit vom 30. November bis 6. Dezember sind hierselbst 21 männliche, 10 weibliche, in Summa 31 Personen polizeilich als verstorben gemeldet; darunter befanden sich 12 Kinder unter 5 und 7 Personen über 50 Jahre.

— Uns wird geschrieben: In Kolzow, Kreis Usedom-Wollin, sind die Masern in solchem Maßstabe ausgebrochen, daß von über 100 Kindern nur gegen 20 die Schule besuchen können und doch wird dieselbe polizeilicherseits nicht geschlossen.

Kunst und Literatur.

Meinhold, „Eben-Ezer, Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres“. Anklam, Bugenhagenstift. Mit dem Bildniß des Verfassers. Wer den Verfasser kennt und schon in der Kirche gehört hat, der weiß, was ihm in diesem Buche geboten wird. Die Predigten sind ebenso geistvoll als streng kirchlich, ebenso praktisch und in das Leben eingreifend als bastrend auf streng wissenschaftlicher Bildung, und können daher warm empfohlen werden. [342]

Aus Kaiser Wilhelms Jugendzeit. Leipzig bei Greßner u. Schramm. Mit vielen Originalzeichnungen und Nachbildungen von Gemälden und Kupferstichen. Für wenige Mark wird hier ein Prachtwerk geboten, welches wir jedem Vaterlandsfreunde warm empfehlen können und welches ein herrliches Geschenk zu Weihnachten bilden dürfte. Text wie Bilder sind des hohen Gegenstandes durchweg würdig. [340]

Karl Gerok, „Der letzte Strauß“. Stuttgart bei Greiner und Pfeiffer. Der Dichter ist wohl allen Lesern, welche für christliche Dichtung und für deutsche Lyrik ein Interesse haben, schon bekannt. In dem vorliegenden Buche bietet er nur einen Strauß von Blumen, welche er in dem Leben der Menschen gesammelt hat, und welche mit ihrem süßen Dufte gar manches Herz und Gemüth der Menschen erquicken und erfreuen dürften. Mögen viele Menschen dadurch getröstet und gestärkt werden. [337]

Ottilie Palfy, „Die richtige und billige Ernährung“. Kochbuch und Haushaltungslehre für den sparsamen Haushalt. Leipzig bei Franz Dunker. Das Buch zeichnet sich vor den andern uns bekannten Kochbüchern dadurch aus, daß es auf wissenschaftlicher Base beruht und nicht für Gourmands und Leckermäuler, sondern für das Haus geschrieben ist, und lehrt, wie man mit Wenigem gute, nahrhafte und wohlschmeckende Speisen herrichten könne. Wir können das Buch warm empfehlen, der Preis von 1,50 M. ist ein sehr billiger. [341]

Als Kalender können wir empfehlen: **„Den Vetter aus Bremen“**, Bremen bei C. Rocco, Preis 50 Pf., mit trefflichen plattdeutschen Gedichten, Gedichten für Kinder rc., kurz, ganz im Volkstone geschrieben, mit reichem Inhalte. [335]

— Was das Heimchen zirpt. Lieder der Liebe von Ernst Roeder. Saarlouis 1884. (Verl. von Franz Stein. Preis: 1 Mk.) Auf seine i. J. 1882 veröffentlichte Sammlung frischer und anmuthender Gedichte: „Junges Leben“ läßt der junge Lyriker ein Bändchen Liebes-Lieder folgen: „Was das Heimchen zirpt.“ Die Gedichte von Ernst Roeder bekunden ein herzinniges Gefühl und eine formgewandte Sprache. Sie erwärmen und erheben unser Gemüth, weil sie dem Dichter aus der Seele quillen. Seine Lieder sind, wie er selbst singt, schlicht, aber sie reden ins Herz hinein. Die klangvollen Dichtungen sind bereits mehrfach von namhaften Komponisten in Musik gesetzt. Wir müssen es uns leider versagen, die hübschesten dieser Lieder, welche Zeugniß geben von der Macht echter und inniger Liebe, unseren Lesern zu zitiren, und empfehlen dafür den Freunden schöner Poesie, das Büchlein selber zu lesen. Möge das Publikum den Dichter lieb gewinnen und derselbe bald einen hervorragenden Platz im deutschen Parnaß einnehmen. H. S.

— Herr Direktor Emil Schirmer, der zur Zeit als Gast am Carola-Theater in Leipzig auftritt, hat daselbst bei Publikum und Presse eine sehr warme Aufnahme gefunden. Uns vorliegende Leipziger Blätter ergehen sich in schmeichelhaften Lobeserhebungen des Herrn Direktors Emil Schirmer als Kantschukoff in „Fatinitza“ und Kalchas in der „Schönen Helena“. Da das Carola-Theater während des Schirmer'schen Gastspiels immer hübsch besucht war, wird der finanzielle Erfolg unseres beliebten Künstlers auch ein zufriedenstellender gewesen sein.

Vermischte Nachrichten.

— Das beste Weihnachtsgeschenk wählt ohne Zweifel Derjenige, der darauf sieht, daß in demselben das Praktische, Nützliche mit dem Eleganten, das Auge Erfreuenden verbunden ist, und wo könnte dieses besser vereint zu Tage treten, als in einer guten, solid konstruirten und dauerhaften Nähmaschine. Wie viel kann eine gute Hausfrau mit derselben sparen und welch' herrliche, dauerhafte Arbeiten kann sie mit derselben vollbringen! Die Singer Co. ist dafür bekannt, daß sie nur gute Waare liefert und bemüht ist, durch fortwährende neue Erfindungen und praktische Verbesserungen ihr wohlerworbenes altes Renommee nicht nur zu erhalten, sondern auch zu erhöhen. Ihre Original Singer Nähmaschinen, wie sie hier in der Hauptniederlage des Herrn G. Neidlinger in verschiedenster Auswahl und zu den mannigfachsten Zwecken zu haben sind, erfreuen sich eines Weltrufes und das Publikum hat das beste Urtheil insofern über dieselben gesprochen, als es in einem einzigen Jahre über 600,000 derselben zum Gebrauch ankaufte.

— Ein Wiener Schauspieler, der sich stets in kleinen pekuniären Kalamitäten befindet, hat die Gewohnheit, seine Freunde unter dem Vorwande eines ihm bevorstehenden glücklichen Familien-Ereignisses und der daraus für ihn erwachsenden Nothlage, um Gelddarlehen anzugehen. Vor einiger Zeit richtete er an einen befreundeten Bankier einen Eilbrief folgenden Inhalts: „Lieber Freund! Meine Frau .... Familienzuwachs nahe bevorstehend .... Nothlage .... 200 Fl. ... Dank .... Pünktliche Rückerstattung rc. ..“ Der Bankier beeilte sich, dem Wunsche des Schauspielers nachzukommen und ihm die verlangte Summe zu übersenden. Nach drei Monaten — der Künstler hatte mittlerweile die ganze Geschichte total vergessen — erhielt der Bankier abermals einen Brief, in dem es hieß: Lieber Freund ... Meine Frau .... Familienzuwachs nahe bevorstehend .... Nothlage .... 200 Fl.... Dank. Pünktliche Rückerstattung u. s. w.“ Am nächsten Tage erhielt der Schauspieler ein Schreiben folgenden Inhalts: „Verehrter Freund! Empfangen Sie meinen herzlichen Glückwunsch zu dem wunderbaren Naturspiel, welches sich in Ihrer Familie zugetragen hat. Ich habe schon von Drillingen, ja selbst von Vierlingen gehört, aber von Zwillingen, von denen einer um drei Monate später zur Welt kommt, ist mir bisher nichts bekannt worden. Wenn Sie nichts dawider haben, werde ich diesen phänomenalen Fall einem befreundeten Gynäkologen mittheilen. Ihr ergebener X.“ — Tableau. Der Schauspieler glich einem um zweitausend Jahre später geborenen Zwillingsbruder Loths.

— (Erfroren.) Anfangs letzter Woche wurden, laut „N. Z. Z.“, zwei Reisende auf der Straße des Großen St. Bernhard unweit des Hospizes erfroren aufgefunden. Der Schneesturm, welcher in jener Gegend an dem betreffenden Tage wüthete, hat die Unglücklichen wahrscheinlich verhindert, den nahen Schutz des Hospizes aufzusuchen, so daß die ermüdeten Wanderer von dem tückischen Schlafe erfaßt wurden, aus dem man nicht mehr aufwacht.

— (Aus der Schule.) Lehrer: Nehmen wir ein Beispiel, so wird es herauskommen. Wenn du in jeder Hand drei Aepfel tragen kannst und gehst dreimal in die Kammer, um Aepfel zu holen, was erhälst du dann? — Schüler: Wenn es herauskommt: Prügel!

— (Nachtbild.) Kondukteur (die Wagenthür aufreißend): „Wagenwechsel!“ — Stutzer (schlaftrunken): „Bitt' schön, nur noch ein einziges Mal prolongir'n's ihn!“

Magdeburg, 4. Dezember. Ein Prozeß, der jetzt beim hiesigen Landgericht anhängig ist, wird in den betheiligten Kreisen viel von sich reden machen. Die deutsche Reichsfechtschule, selbstständiger Verband Leipzig für sich und als Rechtsnachfolger des Verwaltungsrathes des Reichswaisenhausfonds zu Lahr, vertreten durch den hiesigen Rechtsanwalt Dr. jur. Fleischhauer, klagt gegen die deutsche Reichsfechtschule zu Magdeburg, vertreten durch ihren Vorsitzenden, ihren Vorstand und ihre Mitglieder, die Herren Generalagent Nadermann, Baumeister H. Müller, Kaufmann B Michel, Versicherungs-Inspektor Schweckendieck, Kaufmann Max Jänsch, Stadtrath O. Fischer, Rentier Peters, General-Agent Zacharias, die Erben des verstorbenen Partikuliers Schönemann, Literat Herold, Postsekretär C. Bergmann, Emil Höffke rc., wegen 296,499.32 Mark nebst Zinsen. Der Klageantrag geht dahin: „Die Beklagten solidarisch zu verurtheilen, an den Fonds des deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr die genannte Summe zu zahlen und denselben die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen.“ Die Klage gründet sich im Wesentlichen darauf, daß die Beklagten schuldig seien, die gesammelten Gelder zweckentsprechend, d. h. angeblich für das Reichswaisenhaus in Lahr zu verwenden, und zwar zufolge der Statuten, der Stiftungsprotokolle, öffentlicher Aufrufe rc. der Reichsoberfechtschule zu Magdeburg. Die über 20 Bogen starke Klage nebst Beilagen, die auf mechanischem Wege vervielfältigt worden, ist den Beklagten bereits zugestellt worden und es steht Verhandlungstermin am 22. Januar 1885, 11¾ Uhr Mittags, vor der 3. Zivilkammer des k. Landgerichts hier an. Auf den Ausgang dieses Prozesses, der die weitesten Kreise interessirt, darf man mit Recht gespannt sein.

Aus Thüringen, 5. Dezember. Die Zacher'schen Eheleute in Ingersleben betreiben einen Lumpenhandel. Die Frau fand nun am Sonntag unter aufgekauften Lumpen eine Papierdüte, deren Inhalt aus einer weißen, mehlartigen Masse bestand. Sie sowie eine zugezogene Bekannte hielten diese Masse für Kartoffelmehl, und Frau Zacher verwendete davon etwas zur Zubereitung von rohen Kartoffelklößen. Kaum hatte man von diesen etwas genossen, als sich auch bei allen Theilnehmern Uebelsein und Erbrechen einstellte. Der herbeigeholte Arzt konstatirte eine Arsenikvergiftung. Der Ehemann Zacher starb noch am Sonntag, die übrigen Personen liegen schwer krank. — In der Nähe von Wasungen befand sich dieser Tage ein mit vier Pferden bespanntes leeres Fuhrwerk gerade auf einem Bahnübergange, als die von einer entfernten Station bediente Barriere niederfiel und sich zwischen Pferd und Wagen senkte. Der Geschirrführer vermochte noch rasch die beiden vorderen Pferde abzuschirren, in diesem Augenblick brauste der Schnellzug von Meiningen heran und riß das Gefährt mit sich fort; der Wagen wurde zertrümmert, eines der Pferde sofort getödtet, das andere mußte später erstochen werden. Wäre das Fuhrwerk beladen gewesen, so hätte schweres Unglück für die Passagiere des Zuges entstehen können.

Viehmarkt.

Berlin, 8. Dezember. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 2624 Rinder, 864[illegible] Schweine, 1105 Kälber, 4763 Hammel.

Rinder konnten bei zögerndem Geschäft und verhältnißmäßig schwachem Export die vorwöchentlichen Preise nicht ganz halten. Nur gute und bessere Kühe wurden höher bezahlt. Es bleibt großer Ueberstand. 1. Qualität brachte 56—59 Mark, 2. Qualität 47—51 Mark, 3. Qualität 40—43 Mark und 4. Qualität 36—39 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Inländische Schweine, wenn auch ihr Handel schleppend ging, erreichten die vorigen Montags-Preise; bei Bakonyern verlief derselbe bei steigenden Preisen reger. Trotz nicht bedeutenden Exports wird der Markt ziemlich geräumt. Man zahlte für Mecklenburger circa 49 Mark, für Pommern und gute Landschweine 44—47 Mark, Senger und Schweine 3. Qualität 41—43 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht und 20 Prozent pro Stück Tara; Bakonyer circa 47 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 45—50 Pfund Tara pro Stück.

Auch der Kälberhandel erfüllte nicht die Erwartung der Verkäufer; selbst beste schwere Kälber, welche noch immer knapp sind, konnten die vorwöchentlichen Preise nicht ganz halten. Beste Qualität brachte 45—52 Pf., gute schwere Waare circa 5[illegible] Pf. und geringere Qualität 32—42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Das Angebot von Hammeln war für den jetzigen Bedarf anscheinend zu reichlich, insbesondere an guter und feinerer Waare. Der Markt wird daher bei unbedeutendem Export und langsamem Verlauf nicht geräumt. Es wurde gezahlt für beste Qualität 44—48 Pf., beste englische Lämmer bis 52 Pf. und geringere Qualität 35—40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Danzig, 8. Dezember. Amtliches Ergebniß der hier stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl. Es wurden 13,669 Stimmen abgegeben, davon erhielt Schrader (dfreis.) 6372, v. Ernsthausen (kons.) 2985, Prälat Landmesser (kler.) 2857 und Jochen (Sozialb.) 1451 Stimmen Zwischen Schrader und v. Ernsthausen findet mithin eine engere Wahl statt.

Frankfurt a. M., 8 Dezember. Die hiesige Handelskammer hat beschlossen, bezüglich der Dampfer-Subventions-Vorlage in einer Eingabe an das Ministerium für Handel und Gewerbe dahin zu petitioniren, daß bei den in Aussicht genommenen Dampferlinien alle von deutschen Küsten abgehenden Dampfer über Rotterdam und Antwerpen geleitet werden, zu welchem Zweck in diesem für die Ein- und Ausfuhr von Frankfurt a. M. in Betracht kommenden Seestädten besondere Komtoirs, ferner kombinirte Eisenbahn- und Dampferfrachten und bestimmte Einlieferungstermine einzurichten sind. — Eine weitere Eingabe ist beschlossen, um in Hinsicht auf die Kündigung verschiedener Verträge zwischen der königlichen Eisenbahn-Direktion und der hessischen Ludwigsbahn eine Darlegung der Frankfurter Eisenbahn-Verhältnisse zu geben zu dem Zwecke, daß Frankfurt in Hinsicht auf die bevorstehende Vollendung der Main-Kanalisation und der Hafenbauten alle diejenigen Fracht-Vergünstigungen endlich erhält, welche die Rhein-Umschlagsplätze, insbesondere Mainz und Mannheim genießen.

Paris, 8. Dezember. Der Senat genehmigte sämmtliche Artikel der Wahlreformvorlage in der von der Kommission beschlossenen Fassung und nahm darauf die Vorlage im Ganzen mit 136 gegen 2[illegible] Stimmen an.

In der Deputirtenkammer beantragte Le[illegible] Beseitigung des Kultusbudgets. Der Bischof [illegible] erklärte, die Kammer habe nicht das Recht, das Kultusbudget zu beseitigen, denn das würde eine Kündigung des Konkordates sein. Der erste [illegible] des Kultusbudgets wurde hierauf mit 378 gegen [illegible] Stimmen angenommen. Sodann wurde tr[illegible] Einspruches des Kultusministers die von der Kommission vorgeschlagene Herabsetzung der Besoldung [illegible] Bischöfe und Erzbischöfe genehmigt.

London, 8. Dezember. Das Blaubuch [illegible] Angelegenheiten Süd-Afrikas enthält eine Depesche Derby's an den Kap-Gouverneur vom 11. Nov[illegible] in welcher demselben mitgetheilt wird, die en[illegible] Regierung habe den Bedingungen, unter welchen [illegible] deutsche Protektorat an der Küste des Namaqua- [illegible] Damaralandes hergestellt wäre, zugestimmt; es [illegible] daher dem internationalen Brauche nicht entsprechen [illegible] Territorium, welches unmittelbar an das beste[illegible] deutsche Gebiet grenzt, zu annektiren; die eng[illegible] Regierung habe nicht die Absicht, von irgend we[illegible] Theilen des Namaqua- und Damaralandes Besitz [illegible] ergreifen, dagegen sei sie geneigt, die Herstellung [illegible] englischen Jurisdiktion über das Kalaharíland in [illegible]wägung zu ziehen.

Bukarest, 8. Dezember. Das Ministerium [illegible] sein Demissionsgesuch zurückgezogen.

Bukarest, 8. Dezember. In beiden Kammern wurde die Erklärung des Ministeriums, daß es [illegible] Demissionsgesuch zurückgezogen habe, mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der letzte Arnsteiner.

Roman von W. Höffer.

8)

Dieses Schweigen ängstigte das junge Mädchen mehr als alle Worte. Ihr Vater war nicht der Mann, der einen einmal gefaßten Plan widerstandslos aufgab; das wußte sie und fürchtete im Stillen, daß er die Sache einfach als abgemacht betrachte.

Draußen im Schloßgarten zauste der Oktoberwind die Wipfel der Bäume, Blatt nach Blatt rollte herab, die Alleen wurden kahl und die purpurne Pracht der Taxushecken begann zu erbleichen. An jenen Abenden trafen sich Max und Claudia in der Nähe des Sees, meist nur auf Minuten, aber mit unveränderter Zärtlichkeit, vielleicht von Seiten des jungen Mädchens mit jener leidenschaftlichen Hingebung, die bei dem Auftauchen eines Hindernisses, namentlich dem Herrschergelüste eines Dritten gegenüber in jungen Herzen so leicht erscheint. Sie hatte dem Geliebten von der Werbung des Steuermanns nicht erzählt, ihr Stolz verschloß gebieterisch die Lippen — wer war Gerhard Amthor, daß man von ihm überhaupt sprechen sollte? Der Sohn eines gewöhnlichen Fischers, ein niedrig geborener Mann, ein Nichts — und nur so allein konnte er behandelt werden!

Eines Abends saß Claudia, noch den frischen Purpur der Kälte auf ihren Wangen, eben aus dem Schloßgarten kommend, beim Piano und spielte. Das Zimmer war halb dunkel, im Ofen brannte ein lustiges knisterndes Feuer, das seine Strahlen über den Teppich warf und hie und da, einen einzelnen Gegenstand heller beleuchtend, aufblitzte; draußen fuhr der Wind um den Erker des Schlosses und sang leise, kaum merklich im Kamin — ganz leise, wie Geisterstimmen, die nur zur Nachtzeit flüstern und raunen, süße traute Erinnerung vergangenen Glückes oder bange Furcht vor der verhüllten Zukunft; je nachdem.

Ich bleibe Dein, hatte das junge Mädchen vor wenigen Minuten dem Geliebten gesagt, ich bleibe Dein und sollte sich die ganze Welt gegen uns empören! — aber heimlich zitterte ihr Herz. Max sprach von der nahen Trennung, von dem Scheiden auf Jahre hinaus — dann stand sie im Kampfe allein und Gott mochte wissen, was die nächsten Monate bringen würden.

Leicht anschlagend glitten ihre Finger über die Tasten. Warum hatte Graf Karl so plötzlich sterben und alle Hoffnungen, alle Zukunftsaussichten seines Neffen mit sich nehmen müssen in das dunkle Grab! Warum mußte der Vater so seltsame Pläne fassen — weite Reisen, eine verhaßte Heirath! Noch im letzten Sommer, vor wenigen kurzen Monaten hatte Niemand an so schwerwiegende Veränderungen überhaupt gedacht.

Die Thür öffnete sich, heller Lichtglanz überfluthete das Zimmer und auf der Schwelle stand Kapitän Engelbrecht, einen jungen Mann nach sich ziehend, den er offenbar aus der Stadt mitgebracht hatte.

„Treten Sie näher, mein lieber Amthor," sagte er in etwas gezwungenem Tone, „meine Tochter und Sie sind ja alte Bekannte."

Ein jäher Abschluß zerriß die Melodie; Claudia stand hoch aufgerichtet vor dem Piano, sie sah ruhigen Blickes in das farblose Gesicht ihres Vaters.

„Du hast mit Herrn Amthor zu sprechen, Papa, ich will also nicht stören."

Er legte, als sie mit kurzem Gruße das Zimmer verlassen wollte, seine Hand in ihren Arm und hielt sie zurück.

„Im Gegentheil, mein Kind, Herr Amthor kommt als Besuch, ganz privatim, Du mußt also für einen Imbiß und namentlich für ein paar gute Flaschen Wein sorgen. Es ist kalt heute Abend."

Claudia fühlte, wie ihre Herzschläge stockten. Alle unbestimmten Befürchtungen der letzten Zeit hatten plötzlich feste Gestalt gewonnen; Gerhard Amthor war hier, um seine Bewerbung anzubringen — jetzt begann der Kampf.

Die Dienerschaft trug auf, die Fenster wurden verhüllt und das Licht der großen Kugellampe gedämpft; draußen schlugen leichte Schneeschauer gegen die Scheiben — es war so recht ein Abend, um neben dem Ofen und dem zischenden Theekessel gemüthlich bei einander zu sitzen.

Der Kapitän sprach fast allein; nur dann und wann ließ Gerhard ein Wort mit einfließen, während Claudia absichtlich stumm blieb und sogar den Kopf schüttelte, als später ihr Vater sie aufforderte, das unterbrochene Spiel zu vollenden.

„Du entschuldigst mich wohl, Papa — ich bin ermüdet."

Dann verschwand sie ohne Gruß. Gerhard mußte erkennen, wie seine Werbung aufgenommen wurde und mußte sich klüglich bei Zeiten zurückziehen.

Aber im Grunde hatte er nichts gesagt oder gethan, was wie eine Huldigung aussah. Weder an diesem ersten Abend, noch an einem der folgenden, und doch kam er häufig, beinahe täglich, doch machte ihm der Kapitän die Sache so leicht als möglich, indem er oft die beiden jungen Leute im Wohnzimmer allein ließ oder las und schrieb, während sie sich unterhielten.

Claudia fand zu einer Abweisung keine Gelegenheit. Gerhard blieb in der ruhigen Haltung eines Freundes, er sprach auch unter vier Augen nie ein bedeutendes Wort, er wagte keinen Blick, keine Bewegung, die nicht ganz harmlos gewesen wären — nur an dem Farbenwechsel seines hübschen ehrlichen Gesichtes sah das junge Mädchen, was in ihm vorging; er erröthete plötzlich, so oft sie sprach oder sein Blick dem ihrigen begegnete.

Derselbe gute treuherzige Mensch, welcher er immer gewesen, war Gerhard auch jetzt noch. Seine Erziehung hatte er draußen in der weiten Welt, namentlich während des Dienstes auf der Flotte erhalten, tadellose Manieren und jene Kenntniß des Lebens, die den Grundzug der allgemeineren Bildung ausmacht. Claudia konnte ihm nicht zürnen, so sehr sie anfänglich dazu bereit gewesen war.

Er kam und ging wie ein Angehöriger des Hauses; Claudia sprach mit ihm, ohne sich dabei gereizt oder befangen zu fühlen — sie achtete ihn, das hatte er erreicht. Vielleicht gelang es ihm ja, so Schritt um Schritt dem Ziele näher zu kommen.

Er hielt ihr Herz für frei; alles Spähen und Beobachten war umsonst, sie konnte nach seiner Ansicht keine anderen Beziehungen unterhalten, er hätte es sonst bemerken müssen; daß sie ihr Geheimniß gerade vor seinen Blicken wie ein Heiligthum verbarg, das ließ er sich freilich nicht träumen.

Wie gewöhnlich begann die Nachbarschaft zu flüstern; Bekannte aus der Stadt kamen häufiger als sonst wohl, um heimlich von den interessanten Ereignissen im Hause des Kapitäns dies oder jenes zu erspähen; auch Max hatte gehört, daß demnächst eine Verlobung bevorstehe. Bei dem nächsten Stelldichein neckte er seine Braut.

„Du willst mir also doch untreu werden, kleine Kogaette?"

Sie schüttelte hastig den Kopf.

„Sprich nicht so, Max — auch nicht einmal im Scherz kann ich es ertragen."

Er schien erstaunt.

„Es wäre mir lieber, Dich vollkommen gleichgültig zu sehen, Claudia," sagte er nach einer Pause.

„Und bin ich das etwa nicht? Was kümmert mich Jener?"

„Aber man erzählt allgemein, daß Dein Vater unter allen Umständen entschlossen sei, diese Heirath zu Stande zu bringen. Ist das wahr, Claudia? Hat er Dir gegenüber eine solche Absicht kundgegeben? Du sagtest mir davon kein Wort."

Sie schauderte.

„Wozu, Max — Ich kann den Sohn des Fischers nicht heirathen, mein Vater weiß es und damit ist die Sache erledigt."

„Ah, also die umlaufenden Gerüchte sind doch nicht erfunden? ich dachte es wohl. Weshalb giebst Du übrigens dem unwillkommenen Bewerber nicht einen Bescheid der dazu angethan ist, ihn ein- für allemal aus dem Hause zu vertreiben?"

Claudia schüttelte traurig den Kopf aus ihren Augen fielen schwere Thränen.

„Weil ich nicht dahin gelangen kann, Max, weil Amthor mir gegenüber ein solches Feingefühl, solche Zurückhaltung entwickelt, daß ich ihn nicht wie einen Ueberlästigen behandeln darf. Es wäre unausführbar."

„Er kommt also häufig? — täglich sogar? die Leute sagen es."

„Ja, er kommt täglich."

„Und weshalb erfuhr ich das nie, mein Herz? — Seit Monaten dauert, wie mir versichert wird, diese offene Bewerbung, und doch verschwiegst Du mir sorgfältig Alles, was darauf Bezug hat!"

„Weil ich es leugnen will mir selbst und Anderen. Ueberdies wissen auch wie gewöhnlich die Leute mehr als ich selbst. Amthor hat mir bis zu dieser Stunde keine Geständnisse gemacht — ich kann nicht

Börsen-Bericht.

Stettin, 8. Dezember. Wetter trübe. Temp + 8° R. Barom. 28" 3"'. Wind W.

Weizen etwas, per 1000 Klgr. loko 147—154 bez., per Dezember 152 nom., per April-Mai 162,5—162 bez., per Mai-Juni 164,5 B. u. G., per Juni-Juli 167—166,5 bez.

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko inl. 132 bis bez., per Dezember 135 B., per April-Mai 136,5 bez., per Mai-Juni 137 bez., per Juni-Juli 137,5 B. u. G.

Gerste per 1000 Klgr. loko leichte Oderbr. 125—128, bessere Märker u. Pomm. 130—140 bez, feinste über Notiz bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 129—134 bez.

Rüböl matt, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. flüss. 51,5 B., per Dezember 50 B., per April-Mai 52 B.

Spiritus fester, per 10.000 Liter % loko ohne Faß 42,3 bez., per Dezember 42,1 bez., B. u. G., per April-Mai 44,8 bez., B. u. G., per Mai-Juni 45,3 B. u. G. per Juni-Juli 45,9 B. u. G., per Juli-August 46,6 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,35 tr. bez., alte Us. 8,75 bo

Ostrowo, den 5. Dezember 1884.

Herzliche Bitte!

27 Waisenkinder aus der evangelisch-polnischen Diaspora wollen den Weihnachtstisch in dem neuerbauten Anstalts-Gebäude, das sie in den nächsten Tagen beziehen, gedeckt haben. Mittel sind nicht vorhanden. Gaben der Liebe erbittet

Muche, Pastor.

30,000 Mark sind zu Neujahr zur 1. Stelle zu 4½ pCt. auf längere Zeit zu vergeben. Off. unter **A. S. 14** in d. Exped. d. Bl., Schulzenstr. 9, erbeten.

Quittung.

Auf m flehentl. Bitte v. 18. November erhielt ich v. C. R., Falkenberg 3 ℳ, Demmin 1 ℳ, Stettin 6 ℳ, Stepenitz 3 ℳ. Dafür m. herzl. Dank, Allen ein gesundes, fröhliches Fest u. Gott vergelt's zurufend.

Krause, Hannover, Welfenstraße 16, III.

umhin, ihn zu achten, er ist ein guter ehrlicher Mensch, dem ich vertraue, der mich nie auch nur in Gedanken beleidigen wird."

Max hatte schweigend gehört; sein Gesicht war sehr blaß geworden. Er legte den Arm um Claudias Schultern und zog sie zu sich.

„Sieh mich an, mein Liebling!"

Ihre und seine Blicke begegneten einander, er küßte die thränenglänzenden Augen.

„Bist Du uneinig mit Dir selbst, Claudia, giebt es in Deinem Herzen einen Zwiespalt? — Verschweige mir nichts, ich bitte Dich um Deines eigenen Glückes willen!"

Sie fuhr auf, brennende Gluth bedeckte ihr schönes Gesicht.

„Im Zwiespalt? jenes Anderen wegen? — Max, das ist eine furchtbare Beleidigung."

Er zwang sie, seine leisen Liebkosungen zu dulden.

„Die sollte es wahrhaftig nicht sein, mein armes Herz! aber — ein Mann in meiner Lage kann nicht vorsichtig genug erwägen. Seit Onkel Karl so plötzlich starb, bin ich arm, es müssen noch Jahre vergehen, ehe ich Dich anständig ernähren kann."

„Nun," rief sie schluchzend, „nur, und der Andere? der Sohn des Proletariers?"

„Für ihn ist Dein Vater mit seinem ganzen Reichthum!"

Claudia legte beide Hände vor das Gesicht, sie zitterte.

„Es fehlt noch, daß Du mich beleidigst, Max! daß Du es bist, der mir weh thut!"

„Ich will Dich nur warnen," sagte er ernst, „nur vor folgenschweren Irrthümern beschützen, mein liebes Herz. Prüfe Dich, bevor Du entscheidest!"

Sie trocknete ihr heißes Gesicht.

„Gute Nacht, Max — ich bin krank. O, Du hast mich über alle Maßen gekränkt!"

Und dann verließ sie ihn. Als er leise ihren Namen rief, antwortete ihm nur eine abwehrende Handbewegung.

Er stand noch lange Zeit an derselben Stelle. Müßte sie nicht zurückkommen, lächelnd und rosig, voll Liebe wie immer?

Aber nur der Wind wehte durch die dürren Äste. Von fern hörte er das Geräusch einer Thür — Claudia war in das Haus gegangen.

Eine eifersüchtige Regung schoß heiß durch sein Herz; er schlich in des Kapitäns Garten und von da auf die vordere Veranda, er suchte gewaltsam mit seinen Blicken die Vorhänge des Zimmers zu durchdringen.

Löffel und Tassen klirrten drinnen aneinander; gedämpfter Lampenschein färbte die Vorhänge mit tiefem goldigen Roth, zuweilen erklang die Stimme des Kapitäns, dann die eines anderen Mannes. Ob Claudia nicht zugegen war?

Endlich fand er einen Spalt. Die schweren Blüthenzweige einer Winteraster hatten den Stoff etwas aufgebauscht und der Blick über einen Theil des Zimmers wurde frei. Man soupirte und das junge Mädchen fütterte eben den grauen Papagei auf ihrer Schulter mit kleinen Fleischstückchen. „Mehr!" schnarrte das Thier, so oft es einen Bissen erhielt, der jüngere Mann lachte und als eine Näscherei aus Claudias Händen fiel, da hob er sie auf und bot ihr in unbefangenster Weise das Verlorene dar.

Claudia nickte. Sie schien sehr blaß, aber ruhig, ihr Dank war freundlich.

Max wandte sich ab. Ein Familienbild, das da drinnen, — er fühlte den bittern Schmerz, von welchem seine Seele berührt wurde.

Ob Claudia den anderen Bewerber bevorzugte? Ob es sie erschreckt hatte, noch auf Jahre hinaus warten und dann vielleicht des unbemittelten, um das Dasein ringenden Mannes Weib werden zu sollen?

Wie viel konnten da nicht die Einflüsterungen des Vaters geschadet haben! Ein Junker ohne Vermögen, ein Krüppel noch dazu — war das eine Partie für die schönste und vielleicht sogar die reichste Erbin der Stadt?

Die Erkenntniß schmerzte furchtbar, aber er wollte keinesfalls seine älteren Rechte auch nur mit einem Worte geltend machen, er wollte dem Glücke des ge- liebten Wesens um keinen Preis im Wege stehen.

Der nächste Abend fand die Stätte der gewohnten Zusammenkunft leer. Claudia erwartete einen Brief, eine Entschuldigung; sie ging wie im Fieber von einem Orte zum andern, aber der Stolz siegte — sie kam nicht in den Schloßgarten.

Das Schwanenpaar zog seine Kreise durch die eiskalte Fluth. Zum ersten Male blieb es an diesem trostlosen Abend ohne die gewohnten Leckerbisse — es war Winter geworden, öder blüthenleere Winter — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Im Schlosse hatte sich alles verändert; eine kostbare Einrichtung war aus Paris gekommen, gallonirte Diener füllten die Vorzimmer und eine bunt vornehme Jagdgesellschaft belebte alle Räume.

Graf Thassilo verfügte über große Baarsummen, obgleich sein Freund, der Lieutenant, den Kopf schüttelte, so oft Thassilo neue Wechsel unterschrieb.

(Fortsetzung folgt.)

Oeffentliche Kündigung

der

Pommerschen Landschaft.

Stettin, den 8. Dezember 1884.

Auf den Antrag der betreffenden Gutsbesitzer werden den Inhabern folgende Pfandbriefe

zum 1. Juli 1885

gekündigt und zwar:

A. gegen Umtausch von pommerschen Kurant-Pfandbriefen gleichen Betrages und Zinsfußes

sämmtliche alte $3^1/_3$ resp. $3^1/_2$%ige Pfandbriefe

vom Gute **Harmelsdorf a b c** Kreis Saatzig,

B. gegen Baarzahlung des Nominal-Betrages folgende 4%ige Pfandbriefe

1. des Departements **Anklam:**

à 3000 M

347 348 507 508 509 510 512 513 514 515 516 517 518 613 622 623 624 625 626 985 986
988 990 1047 52 53 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 180 817 818 819 820 821 822 824 825
826 827 2012 16 17 20 21 23 24 59 61 94 146 211 302 303 353 354 355 372 375 376 377 378 379
381 382 383 385 386 387 388 389 390 391 392 400 402 403 405 407 409 410 411 412 414 415 553 583
584 585 586 735 814 815 816 817 818 819 820 821 837 841 842 843 844 851 852 853 854 877 878 880
881 890 895 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 912 913 914 915 916 918 986 987
991 994 995 996 997 998 999 3001 2 3 4 11 12 13 156 157 158 159 234 4401 403 5097 228 229
256 286 291 292 298 299 300 301 303 304 310 312 327 479 480 481 482 499 621 6219 262 719 720
721 722 723 944 978 979 980 981 982 7916 964 8907 10948 949 950 951 958 11196 197 198 206
338 339 349 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 367 368 369 370 371 373 377 444 445 446 447
455 456 457 458 459 460 462 463 464 465 473 488 489 627 895 12019 60 237 238 334 335 338 380
13492 504 14038 363 364 15363 364 365 366 367 368 369 375 376 377 378 379 380 383 422 721 839
16000 1 10 15 16 528 529 530 668 772 773 774 872 901 17204 240 241 269 270 271 272 307 315 324
328 18001 2 4 88 105 106 551 552 615 616 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655
656 657 658 659 660 661 662 663 687 688 689 700 709 710 716 961 962 963 964 965 966 967 968 969
970 972 973 977 978 982 983 992 993 994 995 997 19017 20001 2 12 17 18 43 44 45 46 59 64 85
86 87 104 128 269 270 280 281 282 307 372 828 840 21122 123 124 126 127 128 294 752 753 754 755
756 757 758 759 760 761 762 767 768 769 770 771 772 809 810 812 813 903 904 920 921 23414 415
501 651 653 663 667 674 24494 495 496 497 498 499 500 535 536 537 538 539 540 541 542 704 705
706 707 717 718 719 720 721 722 25810 811 812 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950
951 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 26105 106 139 307 351 352
353 354 355 356 357 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377
378 379 380 390 624 626 642 798 828 830 846 27001 2 4 5 3 7 52 53 58 59 61 63 74 75 76 78 79
80 82 83 85 86 87 109 111 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 165 168
170 171 172 173 174 176 177 178 179 180 181 186 187 188 192 203 269 270 271 272 273 274 275 276
277 278 300 301 302 303 304 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 414 415 416
445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 500 558 559 560 567 569 616 617 618 619 620
621 643 649 914 915 916 917 918 919 920 921 922 943 28004 5 6 7 9 10 12 13 14 15 16 34 39 42
43 45 675 677 682 683 684 694 695 29161 162 172 173 202 203 204 205 206 207 208 209 210
211 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 294 295 296 299 303 304 305 522 565 567 568 591
638 687 688 689 690 691 692 30634 31120 121 125 157 178 192 211 212 226 243 244 249 260 261
262 500 501 615 616 617 618 619 32776 777 778 779 780 781 782 783 787 788 789 790 791 792 793
794 795 796 797.

à 1500 M

41 42 43 54 55 56 57 58 59 194 195 1475 477 478 480 481 482 483 484 485 498 500 501 502 503
504 506 507 509 510 572 593 2571 588 589 590 591 592 593 611 613 617 633 4672 673 674 675 676
677 715 716 717 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 948 957 958 959 960 961 7995 24751
752 761 763 783 784 785 787 788 789 790 791 792 826 827 828 831 25097 332 334 534 535 545 546
813 814 822 823 999 26000 1 2 415 647 657 658 659 660 661 669 848 858 867 868 27021 28589
596 605 606 607 608 609 623 624 32364 365 366 369 637 759 812.

à 1200 M

1245.

à 600 M

748 6360 6373

à 300 M

60 61 62 63 66 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 91 92 99 106 252 259 260 265 266
267 268 269 270 271 272 291 292 293 294 295 311 312 313 314 315 316 317 318 319 324 386 387 388
389 392 393 394 395 398 399 478 479 501 502 503 504 505 794 1284 289 291 794 798 938 939 940
941 942 943 4788 789 790 22374 375 447 452 453 454 455 456 457 458 459 25003 571 572 573 574
575 576 577 578 579 580 581 582 583 637 839 840 900 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915
916 917 918 26005 62 442 30294 295 662 994 31745 746 32086 87 88 89 90 110 134 135 136 137
138 139 140 141 174 175 178 179 180 181 182 817.

à 225 M

1374.

à 150 M

31998.

2. des Departements **Stargard:**

à 3000 M

186 187 189 196 197 198 199 200 201 967 969 970 971 981 982 983 1201 218 229 233 234 235 237
238 563 628 897 3055 573 663 823 938 4065 167 200 375 380 381 383 384 385 386 415 530 621 622
623 624 7367 368 31794 795 34573 35178 37291 765 766 767 768 769 781 931 38181 182 183
203 204 205 206 207 482 483 484 485 486 710 711 790 791 792 793 794 795 799 953 39340 341 409
417 516.

à 1500 M

422 423 424 425 426 761 770 771 772 773 783 787 788 789 790 791 1273 564 565 566 567 2567 630
832 3588 589 841 4000 3 229 344 667 668 765 5507 529 533 534 614 615 616 6000 2 3 4 5 117
118 772 962 963 981 892 7179 180 370 381 441 442 443 444 906 20980 29793 794 30090 691
31328 340 416 418 816 834 835 836 837 40483 706 718 750 751 956 957 997 998 41020 113 200.

à 600 M

11 12 13 14 15 21 220 221 222 225 226 233 452 453 455 456 457 458 462 463 670 671 672 673 674
1304 320 847 848 849 2842 843 844 3600 601 602 603 604 605 606 776 5056 456 6160 789 790
7005 6 80 82 84 85 95 210 383 457 465 508 562 567 615 644 646 648 836 844 914 961 962 10276
295 11675 18191 540 541 542 25626 633 637 27451 31426 838 846 848 874 32038 54 57 59 76
78 79.

à 300 M

22 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 170 262 263 500 538 539 682 683 684 875 1041 42
164 477 489 491 499 500 501 514 515 724 874 877 878 879 880 921 922 923 924 950 2000 5075 76
738 821 825 826 861 862 898 6006 7 8 9 10 11 469 470 471 758 793 7491 15932 17185 273 275
20544 545 546 548 21029 72 73 298 300 582 585 586 606 22007 8 29528 805 30293 31896 897
899 900 32414 46215 219 571 665 794 795 796 797 798 799 800 801 804 827 922 923 942 963 964
965 966 970 972 979 47026 27 [illegible] 340 391 392 393 394 399 403 412 414 424 425 426 430 432 433
434 435 436 437 [illegible] 439 459 460 461 467 487 488 599 600 49727.

à 75 M

393.

3. des Departements **Treptow a. R.:**

à 3000 M

271 293 294 1075 234 246 346 486 566 617 727 729 867 970 2084 200 3047 48 51 52 53 358 462
521 523 524 527 528 647 654 849 850 851 4107 108 119 120 127 128 171 173 187 198 231 232 278
306 453 715 717 726 5145 917 6971 972 998 7134 139 140 206 210 217 364 556 685 686 688 689
911 912 913 914 926 998 8106 107 110 115 230 231 262 293 312 313 11104 442 716 722 723 726
732 734 871 973 13273 276 470 18330 19499 23801 802 828 829 24239 243 26630 635 644 29124
30096 99 102 103 104 105 116 32571 573 574 752 883 919 963 990 33016 290 294 295 296 324 334
392 395 396 397 408 412 667 920 929 34015 22 23 53 112 137 138 167 182 212 213 312 313 323 56
567 568 685 948 970 972 978 981 983 986 994 996 35054 56 58 103 142 143 191 226 464 465 47
480 523 543 550 576 635 638 741 743 755 757 827 828 836 839 859 862 873 36311 363 419 444 61
632 642 673 674 712 809 851 854 884 885 37117 762 768 774 775 836 983 984 38105 148 152 15
188 227 232 268 287 290 337 338 339 340 341 343 344 348 362 412 423 640 671 710 719 741 744 90
967 39001 2 13 50 52 59 88 96 138 142 143 144 145 148 187 188 189 199 249 266 343 488 489 50
512 513 525 603 623 676 828 843 861 40026 60 376 378 379 380 399 426 500 501 505 515 534 53
567 749 794 838 839 856 935 936 50706 709 725 726 727 729 827 51004 27 35 36 150 164 356 56
579 776 52200 317 552 969 971 53562 596 709 759.

à 2400 M

62 63 113 114 119 169 173 222 223 224 225 226 228 230 231 272 690 691 693 1378 422 424 429 43
1531 656 657 761 2576 577 2694 711 763 3057 72 183 184 613 938 4149 150 151 152 199 20
284 630 804 5302 303 500 656 659 660 683 700 777 824 890 925 926 927 988 6037 44 157 159 17
212 230 646 672 781 7006 931 933 8128 331 11761 926 927 990 20646.

à 1800 M

126 129 171 279 917 918 1107 115 220 270 277 278 383 384 441 499 537 539 581 582 684 738 75
889 890 2306 499 3195 231 334 549 951 952 953 4055 76 289 404 418 440 483 635 951 975 97
978 004 6 55 87 120 6055 172 579 580 581 7235 236 395 596 597 598 8269 12884 19552.

à 1500 M

25514 30145 174 178 32541 585 33339 988 989 34145 492 580 35228 629 36105 445 483 3728
41149 232 330 359 500 795 42162 228 271 302 350 420 718 845 902 43042 143 50873 51611 61
618 986.

à 1200 M

8 9 74 75 136 172 284 303 308 440 449 456 502 503 506 507 541 567 569 647 648 649 650 651 70
796 799 801 803 931 932 933 1023 133 138 145 291 323 607 3270 369 554 958 985 4078 79 15
221 294 298 420 441 499 820 905 962 6359 377 378 379 518 519 7026 108 176 659 722 8154 24
246 278 279 475 542 545 19553 561 20651 653 654 660 26727.

à 900 M

10 152 457 578 654 655 658 711 937 938 1594 595 596 700 2431 459 460 468 637 5196 199 60
738 7283 287 778 8170.

à 600 M

374 376 377 380 465 466 468 469 470 471 474 476 518 525 526 527 543 580 583 659 668 713 714 71
718 720 726 727 808 810 4161 162 511 516 517 5018 61 73 519 520 572 573 636 676 6107 549 5
600 601 863 864 866 951 953 7045 601 8088 188 300 346 347 348 372 391 548 550 10812 813 8
11795 798 799 800 801 802 803 13639 19564 566 567 20662 663 21850 851 852 853 854 861 8
22885 886 23252 253 24359 29774 897 30446 32269 789.

à 300 M

291 322 383 480 487 533 550 585 860 4944 5255 257 313 362 6130 967 7071 78 183 185 186 3
321 325 326 606 764 8257 305 11806 19568 23132 29288 33382 383 476 37159 43609 623 6
635 636 44015 16 17 18 19 38 39 72 388 389 494 496 498 499 45035 76 99 162 397 46173 1
312 331 852 853 888 47148 204 243 283 284 342 350 459 843 870 48469 892 49081 86 91 193 2
217 233 286 461 500 501 764 766 769 770 771 791 50003 8 92 135 231 237 393 460 53673.

à 225 M

6137 139 141 7503 19287.

à 150 M

96 190 191 192 193 262 265 4533 534 6227 18506 50561 573 51340 407 480 698.

à 75 M

992 1354 2037 297 700 5127 380 756 8071 17338.

4. des Departements **Stolp:**

à 3000 M

451 1422 536 611 612 933 2124 127 949 3324 344 370 701 881 882 885 4076 77 468 746 768 7
849 949 951 977 993 994 5001 22 24 25 63 114 162 163 248 667 687 719 76 790 792 793 794 7
799 800 853 854 873 875 877 885 10445 16954 955 17032 203 22034 24228 231 232 234 235 2
238 25040 717 724 755 26429 432 433 434 436 27634 671 699 829 991 28114 123 189 206 252 2
284 390 640 645 748 995 29019 20 198 305 527 541 542 543 631 760 781 782 868 870 30020
112 142 171 201 333 340 347 364 390 391 454 491 498 511 516 612 615 617 669 671 672 732 738 9
986 31007 10 32 53 55 75 84 88 333 352 361 381 408 436 459 672 677 679 756 769 821 865 877 8
886 897 900 930 942 954 998 32001 2 3 12 18 19 47 54 56 379 468 470 471 486 568 608 664 7
822 833 875 876 878 881 885 902 950 33030 199 224 226 227 311 42365 536 546 805 863 433
391 396 411 413 419 44661 662 687 739 740 741 999 45181 359 379 380.

à 2400 M

2 845 846 4302 5327.

à 1800 M

3269 940 968 8633.

à 1500 M

18661 662 664 667 20597 604 22042 26556 28287 411 527 670 841 29089 90 285 665 6
670 815 819 922 33456 477 631 831 841 886 34395 402 411 412 413 456 463 42710 719 867 433
429 956 962 44238 791 911.

à 1200 M

5 24 26 45 47 68 69 312 486 489 490 491 630 791 792 811 813 814 850 854 910 1107 392 482 20
110 746 3014 68 239 300 729 4492 493 675 676 799 5086 262 502 504 543 544 546 548 549 6
725 519 7579 585 10481 15814 815 916 16979.

à 900 M

860 2435 3796 5269.

à 600 M

10 12 51 53 54 72 74 81 84 86 180 184 185 290 550 552 553 556 559 561 565 752 795 796 824 8
862 1013 24 27 31 113 115 223 227 265 292 310 311 312 402 594 741 926 2087 181 182 226
291 350 400 402 3548 618 619 4019 33 346 420 421 422 898 900 901 961 5004 47 380 479
939 941 7609 626 629 632 681 689 692 701 704 705 709 9409 531 10115 496 16588 703 704 17
262 266 18200 202 19358 840 841 20616 617 618 24772 25141.

à 300 M

100 102 104 106 107 119 349 371 372 379 397 399 402 407 408 662 673 899 900 1319 382 27
28779 780 781 782 36329 330 37209 210 572 879 40674 675 684 789 41231 248 266 529.

à 150 M

242 4067 645 22970 27944 45316.

Sämmtliche Pfandbriefe sind spätestens am genannten Tage in kursfähiger Beschaffenheit mit den gehörigen Zinskupons Serie IX. Nr. 19 und 20 nebst Talon, und zwar:

die Pfandbriefe ad A, welche in Gemäßheit der Bestimmung des § 265 ad 1 des revidi Pommerschen Landschafts-Reglements vom 26. Oktober 1857 im Hypothekenbuche zu löschen,
zum Depositorio der Königl. Landschafts-Departements-Direktion zu Stargard **unfrankirt,** dagegen

die Pfandbriefe ad B
zum Depositorio der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion frankirt

von den Inhabern gegen Empfang von Depositalscheinen einzuliefern.

Sollten die **ad A zum Umtausch** gekündigten Pfandbriefe nicht spätestens bis zum 1. Juli 18 zum Depositorio der genannten Landschafts-Departements-Direktionen eingereicht sein, so werden die bestimm Ersatz-Pfandbriefe nebst Kupons und Talons auf Gefahr und Kosten der säumigen Inhaber im landschaftli Depositorio zurückbehalten und asservirt werden.

Wenn aber die **ad B behufs Baarzahlung** des Nominal-Betrages gekündigten Pfandbriefe bis eben demselben Termine nicht eingereicht sein sollten, so wird dann die Pfandbriefs-Valuta auf Gefahr und Ko der Säumigen im landschaftlichen Depositorio asservirt werden, **auch hört jede Verzinsung der nicht ab hobenen Valuten der ad B** erwähnten Pfandbriefe, letztere mögen eingeliefert sein oder nicht, **mit dem T der Fälligkeit auf.**

Wird mit einem gekündigten Pfandbriefe der dazu gehörige Talon nicht eingeliefert, so wird dadurch Ausreichung des Deckungs-Pfandbriefes resp. die Zahlung des Kapital-Betrages nicht suspendirt, da die Kündig den Effekt hat, daß eine neue Kupons-Serie für den Pfandbrief nicht mehr ausgereicht wird, der Talon also r lich seine Wirkung verliert; der Inhaber aber bleibt für einen etwaigen Mißbrauch des Talons verantwort

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion.